



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 10 vom 2. Juni 2014

7. Jahrgang

Auflage 1.000 Stück

Inhaltsverzeichnis		
Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Satzung der Stadt Meerbusch vom 28. Mai 2014; 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 161 in Meerbusch-Lank-Latum im Bereich der Albertstraße
Öffentliche Bekanntmachung	3	Satzung der Stadt Meerbusch vom 28. Mai 2014; Bebauungsplan Nr. 298, Meerbusch-Büderich, Kindergarten Böhler-Siedlung
Öffentliche Bekanntmachung	4	Bekanntmachung des Amtsgerichts Neuss in einer Grundbuchangelegenheit
Öffentliche Bekanntmachung	5	Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Meerbusch am 25.05.2014
Öffentliche Bekanntmachung	6	Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Stadt Meerbusch am 25.05.2014
Öffentliche Bekanntmachung	9	Bekanntmachung des Ergebnisses der Integrationsratswahl der Stadt Meerbusch am 25.05.2014

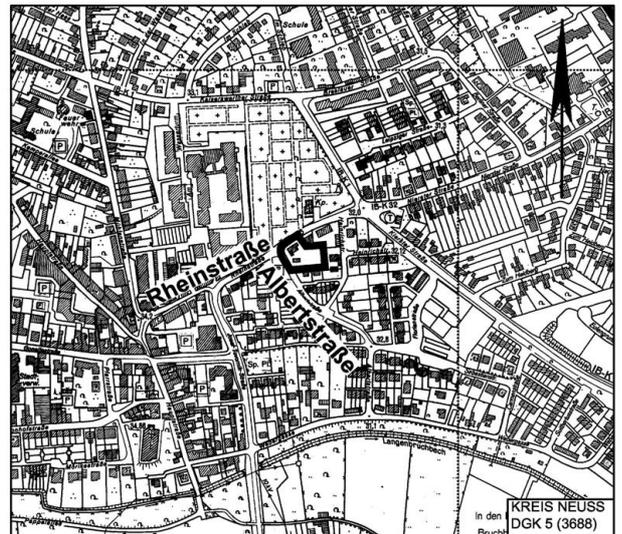
Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Meerbusch vom 28. Mai 2014

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 161 in Meerbusch-Lank-Latum im Bereich der Albertstraße

Der Rat der Stadt hat am 15. Mai 2014 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 161 in Meerbusch-Lank-Latum im Bereich der Albertstraße als Satzung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S.666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV.NRW. S. 878) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung umfasst das Flurstück 250 der Flur 5 der Gemarkung Lank und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gleichzeitig wurde die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) BauGB beschlossen.

Dabei machte sich der Rat ergänzend die vom Ausschuss für Planung und Liegenschaften am 6. Mai 2014 beschlossene Abwägung zur öffentlichen Entwurfsauslegung zu Eigen.

Die Abwägung lag dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom 6. Mai 2014 vor.



Herausgeber: STADT MEERBUSCH
Der Bürgermeister · Zentrale Dienste
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 104
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: beate.heidbreder-thoeren@meerbusch.de
www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „www.meerbusch.de“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.

Die zu dem Abwägungsbeschluss des Ausschusses gehörende Vorlage mit den eingegangenen Stellungnahmen war dem Rat bekannt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 161 in Meerbusch-Lank-Latum im Bereich der Albertstraße tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieses Änderungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 161 außer Kraft.

Gemäß § 215 (2) BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 (3) Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) beachtlich sind.

Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie des § 44 (4) des BauGB hingewiesen. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 (3) Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Meerbusch vom 28. Mai 2014, 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 161 in Meerbusch-Lank-Latum im Bereich der Albertstraße wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Die Bebauungsplanänderung mit der Begründung liegt ab sofort während der Sprechzeiten

**dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung**

im Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Abteilung Stadtplanung in Meerbusch-Lank-Latum, Wittenberger Straße 21, EG, Raum 025 zu jedermanns Einsicht bereit.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meerbusch, den 28. Mai 2014

Der Bürgermeister

gez.

Dieter Spindler

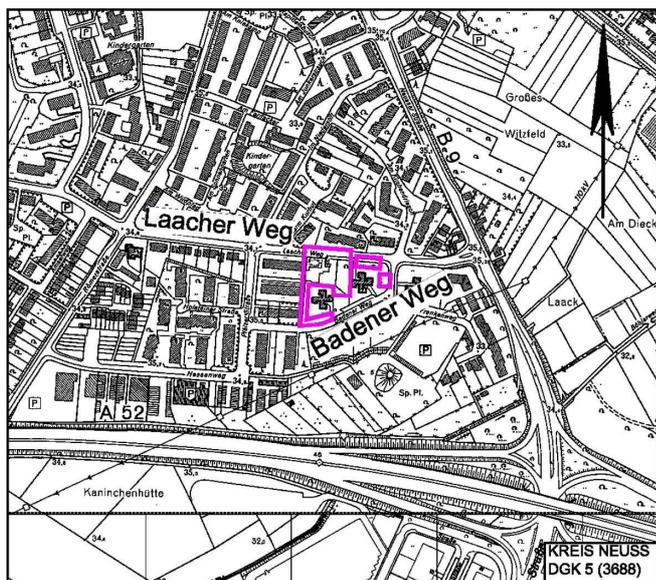
Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Meerbusch vom 28. Mai 2014

Bebauungsplan Nr. 298, Meerbusch-Büderich, Kindergarten Böhler-Siedlung

Der Rat der Stadt hat am 15. Mai 2014 den Bebauungsplan Nr. 298, Meerbusch-Büderich, Kindergarten Böhler-Siedlung, als Satzung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV.NRW. S. 878) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 795 tlw., 796 tlw. und 1330 tlw. der Flur 34 der Gemarkung Büderich sowie den anliegenden Abschnitt und eine kleine Teilfläche östlich des Laacher Weges und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gleichzeitig wurde die Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 9 (8) BauGB beschlossen.

Dabei machte sich der Rat ergänzend die vom Ausschuss für Planung und Liegenschaften am 6. Mai 2014 beschlossene Abwägung zur öffentlichen Entwurfsauslegung zu Eigen.

Die Abwägung lag dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom 6. Mai 2014 vor. Die zu dem Abwägungsbeschluss des Ausschusses gehörende Vorlage mit den eingegangenen Stellungnahmen war dem Rat bekannt.

Der Bebauungsplan Nr. 298, Meerbusch-Büderich, Kindergarten Böhler-Siedlung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des auf die Stadt Meerbusch übergeleiteten Bebauungsplanes Nr. 9 der ehemaligen Gemeinde Büderich außer Kraft.

Gemäß § 215 (2) BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 (3) Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) beachtlich sind.

Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie des § 44 (4) des BauGB hingewiesen. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 (3) Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Meerbusch vom 28. Mai 2014, Bebauungsplan Nr. 298, Meerbusch-Büderich, Kindergarten Böhler-Siedlung wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit der Begründung liegt ab sofort während der Sprechzeiten

**dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung**

im Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht,
Abteilung Stadtplanung in Meerbusch-Lank-Latum,
Wittenberger Straße 21, EG, Raum 025 zu
jedermanns Einsicht bereit.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen kann die Verletzung von
Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes
gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmun-
gen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines
Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend
gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde
nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche
Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist
nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt
gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss
vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist
gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und
dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die
Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel
ergibt.

Meerbusch, den 28. Mai 2014

Der Bürgermeister

gez.

Dieter Spindler

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Meerbusch macht im Auftrag des
Amtsgerichtes Neuss öffentlich bekannt:

Amtsgericht Neuss

Bekanntmachung

Hans-Peter Schoenen aus Kaarst hat am 19.03.2014
beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der
Gemarkung Strümp liegende Grundstück

Strümp, Flur 4, Flurstück 1292, Wasserfläche, 937 m²

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als
Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht
Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von
einem Monat – vom Tage der Veröffentlichung an
gerechnet – beim Amtsgericht Neuss, Breite Straße
48, 41460 Neuss, angemeldet und glaubhaft
gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der
Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Neuss, 15.05.2014
Amtsgericht
gez.
Breuers
Rechtspflegerin

Meerbusch, den 28. Mai 2014

Der Bürgermeister
In Vertretung:

gez.:

Dr. Just Gérard
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Meerbusch am 25.05.2014

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	44812
Wähler/innen	25068
Ungültige Stimmen	360
Gültige Stimmen	24708

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
Mielke-Westerlage, Angelika	CDU	14385
Bertini, Sonja	FDP/SPD/UWG Meerbusch	7552
Westerhausen, Bernd	Einzelbewerber Bernd Westerhausen	2771

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Mielke-Westerlage, Angelika (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 14385 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß §39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **2. Juli 2014**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Bürgermeister schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Meerbusch, den 27. Mai 2014

Der Bürgermeister

gez.

Dieter Spindler

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Stadt Meerbusch am 25.05.2014

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	44813
Wähler/innen	25082
Ungültige Stimmen	203
Gültige Stimmen	24879

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber	Direktmandate	Stimmen (absolut)	Stimmen (Prozent)
CDU	23	11266	45,28 %
FDP	0	2803	11,27 %
SPD	1	4831	19,42 %
GRÜNE	0	2949	11,85 %
UWG Meerbusch	0	1399	5,62 %
ZENTRUM	0	476	1,91 %
DIE LINKE	0	699	2,81 %
PIRATEN	0	456	1,83 %
gesamt	24	24879	

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Direktkandidat
Meererbusch	Damblon, Werner, CDU
Niederdonk	Schoppe, Petra, CDU
Lötterfeld	Meffert, Daniel, CDU
Böhlersiedlung	Niederdelmann-Siemes, Nicole Margret, SPD
Hoxdelle	Docktor, Marlis, CDU
Hoxhöfe	Kox, Renate, CDU
Necklenbroich	Parys, Bernd, CDU
Büderich-Mitte	van Vreden, Gerd, CDU
Büderich-Mitte/Nord	Gröters, Angela, CDU
Bovert	Jung, Thomas, CDU
Osterath-Mitte/Süd/Ost	Köser-Voitz, Norma, CDU
Giesenend	Hermanns, Helga, CDU
Schweinheim	Fischer, Claus Christian, CDU
Osterath-Mitte	Denecke, Hans-Jürgen, CDU

Wahlbezirk	Direktkandidat
Görgesheide/Hoterheide	Hoppe, Andreas, CDU
Strümp-Nord	Wartchow, Jörg, CDU
Strümp-Mitte	Becker, Herbert, CDU
Strümp-Ost, Ilverich	Radmacher, Franz-Josef, CDU
Ossum-Bösinghoven	Lerch, Dieter, CDU
Lank-Süd	Schoenauer, Hans-Werner, CDU
Latum	Jürgens, Leo, CDU
Lank-Ost	Pricken, Gabi, CDU
Lank-Mitte	Harms, Andreas, CDU
Langst-Kierst, Nierst	Wehrspohn, Uwe, CDU

2. aus den Reservelisten

Partei / Wählergruppe	Kandidat	Wohnort	Mandat
CDU	Homuth-Kenklied, Marlies	Meerbusch	Reservelistenplatz 22
FDP	Rettig, Klaus	Meerbusch	Reservelistenplatz 1
FDP	Gabernig, Thomas	Meerbusch	Reservelistenplatz 2
FDP	Bertholdt, Michael	Meerbusch	Reservelistenplatz 3
FDP	Welsch, Christian Georg	Meerbusch	Reservelistenplatz 4
FDP	Giesen, Katja	Meerbusch	Reservelistenplatz 5
FDP	Jörgens, Ralph	Meerbusch	Reservelistenplatz 6
SPD	Eimer, Jürgen	Meerbusch	Reservelistenplatz 2
SPD	Niegeloh, Heidemarie	Meerbusch	Reservelistenplatz 3
SPD	Focken, Hans Günter	Meerbusch	Reservelistenplatz 4
SPD	Billen, Michael	Meerbusch	Reservelistenplatz 5
SPD	Abbing, Margret	Meerbusch	Reservelistenplatz 6
SPD	Kaden, Heinz Jürgen	Meerbusch	Reservelistenplatz 7
SPD	Pabich, Kirsten	Meerbusch	Reservelistenplatz 8
SPD	Neuhausen, Georg	Meerbusch	Reservelistenplatz 9
SPD	Banse, Dirk	Meerbusch	Reservelistenplatz 10
GRÜNE	Dr. Schomberg, Karen	Meerbusch	Reservelistenplatz 1
GRÜNE	Peters, Jürgen	Meerbusch	Reservelistenplatz 2
GRÜNE	Neukirchen, Barbara	Meerbusch	Reservelistenplatz 3
GRÜNE	Fliege, Guido	Meerbusch	Reservelistenplatz 4
GRÜNE	Mocka, Joris	Meerbusch	Reservelistenplatz 5
GRÜNE	Quaß, Joachim	Meerbusch	Reservelistenplatz 6
UWG Meerbusch	Staudinger-Napp, Christian	Meerbusch	Reservelistenplatz 1
UWG Meerbusch	Glasmacher, Daniela Marianne	Meerbusch	Reservelistenplatz 2
UWG Meerbusch	Weyen, Heinrich Peter	Meerbusch	Reservelistenplatz 3
ZENTRUM	Müller, Wolfgang	Meerbusch	Reservelistenplatz 1

Partei / Wählergruppe	Kandidat	Wohnort	Mandat
DIE LINKE	Eckert, Michael	Meerbusch	Reservelistenplatz 1
PIRATEN	Janßen, Marc	Meerbusch	Reservelistenplatz 1

Gemäß §39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **2. Juli 2014**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Bürgermeister schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Meerbusch, den 27. Mai 2014

Der Bürgermeister

gez.

Dieter Spindler

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Ergebnisses der Integrationsratswahl der Stadt Meerbusch am 25.05.2014

Der Wahlausschuss der Stadt Meerbusch hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2014 das Ergebnis der Integrationsratswahl der Stadt Meerbusch festgestellt. Gemäß § 15 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl der direkt zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates werden die Namen der gewählten Bewerber hiermit bekanntgegeben.

Gemäß § 39 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes können gegen die Gültigkeit der Wahl
- jeder Wahlberechtigte sowie alle Bürgerinnen und Bürger des Wahlgebietes sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **2. Juli 2014**, einschließlich, Einspruch erheben. Wird gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erhoben, so entscheidet der für die Integrationsratswahl gebildete Wahlprüfungsausschuss über den Einspruch. Der Einspruch ist bei dem Bürgermeister schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Meerbusch, den 27. Mai 2014
Der Bürgermeister

gez.

Dieter Spindler

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

Einzelbewerber:

Krumnacker, Wolfgang, Oststraße 49, 40667 Meerbusch, Autor und Vorleser

Einzelbewerberin:

Maas, Ingrid, Carmenstraße 16, 40668 Meerbusch, Rechtsanwältin

Einzelbewerber:

Dr. Hartung, Erhard, Bretonenstraße 8, 40670 Meerbusch, Arzt

Einzelbewerberin:

Eichhorst, Marie-Louise, Gelderner Weg 4, 40670 Meerbusch, Rentnerin

Einzelbewerber:

Polat, Hayrettin, Stratumer Straße 76A, 40668 Meerbusch, Kranmechaniker

Einzelbewerberin:

Weihls, Mary Bernadette, Gelderner Weg 2, 40670 Meerbusch, Buchhalterin

Einzelbewerberin:

Stracke-Egermann, Dorothea, Bösinghovener Straße 139, 40668 Meerbusch, Rentnerin